

Ausländerei im Film.

Von O. Th. Stein, Dresden.

An anderer Stelle habe ich bereits einmal gegen den sehr ernsthaft aufgetauchten Vorschlag, auf ausländische Filme hohen Eingangszoll zu legen, geschrieben. Auch heute noch bin ich der Ansicht, daß Filme ebensowenig im Verkehr beschränkt werden sollten, wie Bücher, ausgenommen natürlich die nötigen zensurpolizeilichen Beschränkungen. Es kommt mancherlei Gutes im Film vom Ausland — warum sollte es unser Leben nicht bereichern dürfen?

Und doch heißt es, sich heute aus anderen Gründen gegen Ausländerei im Film energisch zur Wehr setzen. Ganz ohne Chauvinismus...

Es ist wohl etwas anderes, ausländische Erzeugnisse zuzulassen oder sie so zu bevorzugen, daß die einheimische, gleich leistungsfähige Industrie darüber ins Hintertreffen gerät. Diese Gefahr aber besteht unzweifelhaft heute im Filmgewerbe Deutschlands. Und zwar ist es in erster Linie die französische Filmproduktion (neben ihr allenfalls noch die italienische, während Amerika und England sich weniger aufdringlich bemerkbar machen), die alles andere zu überwuchern droht.

Die schlimmste Gefahr ist, daß die Vertrußung des gesamten Filmmarktes unter dem kolossalen Kapitaleinfluß einer einzigen großen französischen Firma droht, zum mindesten die Bildung mehrerer großer Einzelringe, die nur einen unheilvollen Einfluß auf die Filmproduktion ausüben können. Es ist immer ungesund, wenn eine einzige Firma die anderen der Branche unter ihre Botmäßigkeit zu bringen und den Konkurrenten überall die Lebensluft abzuschneiden sucht. Hier drohen dadurch für Deutschland sehr ernste Gefahren, die unbedingt beschworen werden müssen. Wir haben in Deutschland eine Filmindustrie, die durchaus leistungsfähig ist, auch vollkommen auf der Höhe der geschäftlichen Situation stehen könnte, wenn sie sich ihrer nationalen Pflichten und Notwendigkeiten mehr bewußt wäre. Leider versteift sie sich in der Hauptsache darauf, das Kinodrama zu pflegen und nur sehr wenige Firmen schaffen hin und wieder auch einmal Aufnahmen von ungestellten Lebensvorgängen, sei es zu Schau- oder zu Lehrzwecken. Daß sie es nicht mehr so intensiv tun, wie vielleicht in früheren Jahren, mag allerdings auch seine Erfahrungsgründe haben. Das große Vorurteil des gebildeten Publikums gegen den durch das zuerst arg ausartende Kinotheatergewerbe in

Mißkredit gebrachten Kinematographen war wohl der eine Grund, daß alle Produktion, die nicht sofort pekuniäre Erfolge verhieß, selbst dem redlichsten Willen zum Trotz oft unterbleiben mußte. Aber im Deutschland der seltsamen nationalen Widersprüche kam noch ein anderes Moment hinzu: die auffallende Bevorzugung der großartiger auftretenden, aufdringlicher sich gebärdenden und gewiß auch durchaus leistungsfähigen ausländischen Kinematographenindustrie. Leider ist gerade in dieser Hinsicht das üble Beispiel unseres kaiserlichen und mancher fürstlicher Hofmarschallämter und sonstiger Behörden schulemachend gewesen. Die französischen Firmen scheinen ein förmliches Monopol auf die Kaisermandover, die Berliner Paraden, Kaiserreisen und dergl. zu haben. Ein Anflug ist außer der nationalen Fahrlässigkeit dieser Stellen auch noch zu beklagen: die Profithascherei, die sich sofort der das Recht zu solchen Aufnahmen vergebenden Stellen bemächtigt hat. Das ist überhaupt ein sonderbares Kapitel: die Auffassung der leitenden Persönlichkeiten von dem Charakter der Filmaufnahme. Was ist diese eigentlich? Doch nichts weiter als eine moderne journalistische Tätigkeit. Dafür aber Erlaubnisgebühren zu erheben, ja sich die Erlaubnis direkt meistbietend abkaufen zu lassen, ist m. E. total unberechtigt und zeugt von geringer Einsicht der betreffenden Kreise. Die Leitung des Völkerschlachtdenkmalkomitees hat darin wohl das unglaublichste Stück geleistet: für 20 000 Mark verkaufte sie das alleinige Aufnahme-recht aller Festlichkeiten zur Denkmalseinweihung an eine — französische Firma. Man bedenke: für Geld an Franzosen die Bilder unseres gewaltigsten Nationaldenkmals! Und Alleinaufnahmerecht noch dazu! Die deutschen Firmen mußten völlig beiseite stehen! Das ist ein ganz unerhörter Streich, der von einem unverantwortlichen Mangel an nationalem Taktgefühl zeugt, einer erstaunlichen nationalethischen Begriffsverwirrung, wie sie schlimmer kaum gedacht werden kann. Das Richtige wäre gewesen, daß hier die Aufnahme völlig freigegeben wurde, weil es eine Angelegenheit des ganzen Volkes war, und daß neben deutschen Firmen auch einige ausländische zugelassen wurden, schon, damit die Bilder von dieser nationalen Feier in weiteste Kreise gelangten, während sie so durch das Monopolrecht der Firma an die Meistbietenden verschachert

werden konnten. Aber dieser Unfug der „Erlaubnisversteigerungen“ reizt bereits ordentlich ein. Viele behördlichen und privaten Stellen suchen für ihre Klassen Profite herauszuschlagen: Flugplatzverwaltungen z. B. vergeben Aufnahmemonopole und die Gefahr, daß die kapitalkräftigeren Ausländer das Monopol erlangen, ist dadurch gegeben; Schiffsgesellschaften tun das Gleiche, wie wir es mit großem Bedauern bei dem „Imperator“ sehen mußten, und der Reise des Kaisers mit diesem Schiffe, die wieder eine französische Firma allein aufnehmen, ja sogar ein Filmstück daran knüpfen durfte. Und so frißt diese Unsitte weiter, und wir vergessen darüber als gedankenlose Geschäftemacher ganz unsere nationalen Pflichten.

Dasselbe Schauspiel bietet bereits wieder der Kampf um die Schulkinematographie. Wenn wäre es bisher eingefallen, für unsere deutsche Jugendziehung Lehrmittel und Lehrbücher u. dgl. von ausländischen Firmen zu beziehen? Es galt als selbstverständlicher Modus, daß deutscher Gewerbefleiß, deutscher Buchhandel darauf ein selbstverständliches Recht hätten. Ganz anders mit dem Film! Deutsche Pädagogen, zuerst der bekannte Herr Rektor Lemke und ihm nach Lehrer aller Arten von Schulanstalten, finden nicht nur nichts weiter dabei, daß sich französische Firmen ungeniert auch der Filmversorgung unserer deutschen Schule systematisch zu bemächtigen suchen, sondern unterstützen dieses Vorhaben auch noch durch Wort und Schrift. Ein derartiger Vorgang steht wahrhaftig auf dem Gebiete unserer nationalen Jugendziehung einzig da! Ein schulkinematographisches „Fachblatt“, eben das Blatt jenes Herrn Rektor Lemke, bekommt es dauernd fertig, französische Lehrfilme an erster Stelle und fast ausschließlich — entsprechend den Inseratenspenden dieser sehr kapitalkräftigen Firmen! — zur Einführung zu empfehlen. Wenn das noch nationales Verantwortlichkeitsgefühl ist, wenn solche Dinge von Deutschen als etwas Selbstverständliches hingestellt werden, dann allerdings begreift man die Handlungsweise anderer amtlicher Stellen!

Die paar Fälle, wo auch einmal deutschen Firmen die Aufnahme gestattet wird, sprechen hierbei gar nicht mit. Es bleibt nichts übrig, als endlich dringend für aktuelle kinematographische Aufnahmen denselben Verhaltensmodus zu wählen, wie er gegenüber der journalistischen Berichterstattung beobachtet wird, und alle „Alleinrechte“ endgültig zu beseitigen, mögen die Einnahmen daraus auch noch so lockend

sein. Anders ist der geradezu korruptiven Behandlung solcher Angelegenheiten nicht beizukommen.

Es ist aber auch sonst auf dem deutschen Filmrechte über Erscheinungen zu klagen, die dem unheilvollen Einfluß des Ausländertums zuzuschreiben sind. Sie sind vorwiegend kapitalistischer Natur. Sowohl Pathé als sein Konkurrent Gaumont haben maßgebenden Einfluß auf das deutsche Filmgeschäft zu erlangen gesucht, Pathé durch Errichtung einer großen Anzahl offener eigener Filialen, Gaumont durch Finanzkontrolle über eine Anzahl Verleihinstitute. Zahlreiche Theater spielen das bloße Pathéprogramm, das niemand, der auch nur eine Spur von Geschmack hat, als erstklassig wird bezeichnen wollen und in dem deutsche Films überhaupt nicht oder nur sehr selten enthalten sind. Das ist ein ungefunder, dringend zu bekämpfender Zustand, der noch durch die Ungeniertheit verschlimmert wird, mit der diese Firma ihre französisch, englisch oder italienisch abgefaßten Plakate dem deutschen Publikum aufdrängt. Wer heute bei gewissen Kinetheatern vorübergeht, glaubt sich nach einem der erwähnten Länder veretzt, wozu oft noch der fremdländisch klingende Name des Theaters selbst, die ausländisch verballhornten Geschäftsschilder benachbarter Läden erheblich beitragen. Und drinnen im Theater ist es noch schlimmer: ausländische Verhältnisse in den gestellten Filmen, fremde Landschaften, fremde Personennamen, oder, wenn es hoch kommt, deutsche oder doch deutsch klingende Namen der absolut fremdländischen Handlung aufgepfropft, französischer, amerikanischer, italienischer „Humor“, der unseren Anschauungen von Humor so ziemlich entgegengesetzt ist und in seiner bizarren Drastik, seiner Oberflächlichkeit und — Leichtfertigkeit das gute deutsche Empfinden, sofern es nicht schon gründlich abgestumpft ist, nur abtötet; das alles sind Dokumente der bei uns herrschenden Ausländerei im Film. Noch immer hat auch der Unfug, Filme mit fremdsprachlichen Überschriften und Zwischentiteln auf den deutschen Markt zu bringen, wie es scheint, nicht ganz aufgehört.

Es kann selbstverständlich nicht die Absicht sein, wie schon eingangs bemerkt, die ausländische Filmproduktion von unserem deutschen Markte ganz zu verbannen, ebensowenig wie ausländische Literatur und Kunst. Aber die gebührenden Schranken müssen ihr durch entsprechendes Verhalten angewiesen werden. Fort

darum mit der Bevorzugung der ausländischen Industrie seitens unserer Behörden und sonstigen maßgebenden Stellen. Reservierung der Filmverforgung unserer Schulen in erster Linie der deutschen Industrie (auch bezüglich des Rohfilms, dessen Produktion die amerikanische Firma Eastman Kodak heute noch nahezu allein beherrscht) und im übrigen Schaffung einer Art eingeschränkter Monroe doktrin für das Filmgewerbe: „Deutschland in deutschen Filmen!“ Vielleicht genügt das schon, um gesündere Lebens- und Schaffensbedingungen für die deutsche Filmindustrie herbeizuführen und die Ausländerei im Film bei uns einzuschränken.

Allerdings hätte nun aber auch die deutsche Industrie sich ernstlich ihrer Pflicht gegen Schule und Volkserziehung zu erinnern und einzutreten in den Wettkampf mit den Ausländern. Dazu wäre vor allem nötig, daß sie ihre Lauheit und Gleichgültigkeit aufgäbe und diesen Dingen einmal ihr Interesse schenkte, auch wenn es nicht gleich bar etwas einbringt. Es ist in erster Linie die großzügige Zuorkommenheit der französischen Industrie, die es sich direkt zur Aufgabe macht, mit nicht unbeträchtlichen

Opfern alle ernstlichen Bestrebungen zur Organisation der Schulkinemaographie zu fördern und die sich deshalb unsere deutsche Industrie zum Muster nehmen sollte. Als ich kürzlich in einer deutschen Groß- und Residenzstadt in einer Schule einen Vortrag über die Verförgung der deutschen Schule mit deutschen Filmen halten und dazu einige deutsche Lehrfilme vorführen wollte, erhielt ich von zwei Firmen auf meine Bitte um kostenlose Überlassung einiger Filme eine kühl-ablehnende Antwort, während eine dritte mich überhaupt keiner Antwort würdigte. Man verwies mich seitens der beiden ersteren Firmen auf den Kauf oder den Verleiher! Für einen Propagandavortrag zugunsten der deutschen Filmindustrie!! Fast wäre man versucht zu sagen, daß eine solche kleinliche Kurzsichtigkeit auch nur von deutschen Firmen zu erwarten sei. Hätte ich bei Gaumont oder Pathé angefragt, so wäre mir gewiß mit Vergnügen — das weiß ich aus Erfahrung — alles Gewünschte und nur zu Beschaffende zur Verfügung gestellt worden. Muß denn Deutschland gerade auf diesem wichtigen Gebiete fortgesetzt so empfindlich rückständig sein?

Photo- u. kinematographische Aufnahmen des Nordlichts.

Mit 2 Abbildungen.

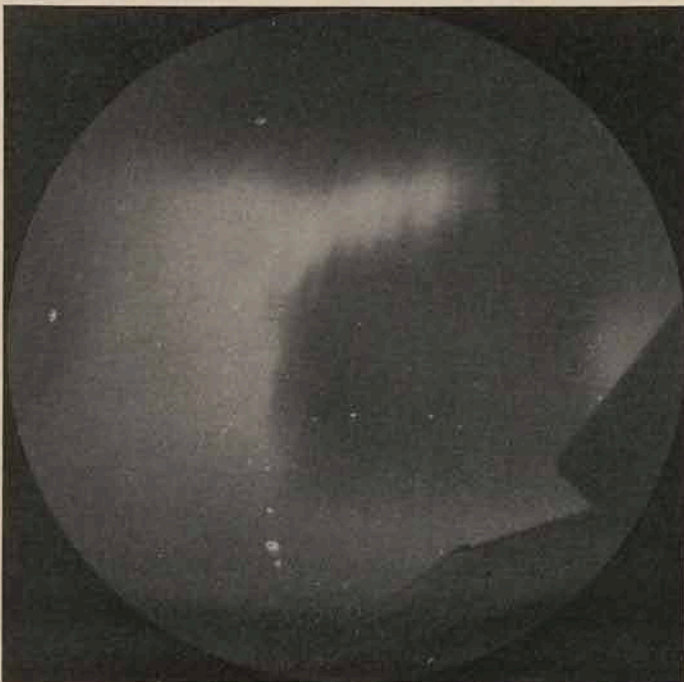


Abb. 1. Photogr. Aufnahme des Nordlichts, von Störmer u. Birkeland (Christiana).

Die Polarlichterscheinungen haben von jeher die Menschheit interessiert. Meist erscheint das Phänomen als helle leuchtende Wolke oder als Bogen am Nordhimmel, oder es hängt als Draperie in Form wallender Bänder über dem Horizont. Die Farbe des Nordlichts ist in der Hauptsache weißlich, oft auch ins Grüne spielend. Je nach der Höhenlage der Lichterscheinung kommen aber auch rötliche Schattierungen vor. Die Höhen, in denen das Polarlicht erscheint, sind außerordentlich verschieden. Als untere Grenze kann eine Höhe von 60 Kilometer über der Erdoberfläche gelten. Im allgemeinen tritt die Erscheinung zwischen 60 und 200 Kilometern auf, doch sind auch Lichtschimmer einwandfrei in Höhen von 300, ja 4—500 Kilometern (auf Island) beobachtet worden.